

4. März 1949.

Herrn

Dr. R. Buchner,

(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu meinem Bedauern kann ich Ihren Brief vom 19. Januar erst heute beantworten, da es gänzlich unmöglich war, schon während des laufenden Vierteljahres die nötigen Mittel für Ihre Beschäftigung bei den Monumenta Germaniae bereitzustellen. Ich glaube nun, Ihnen für das nächste Vierteljahr bessere Aussichten eröffnen zu können, obwohl ich auch jetzt noch den Vorbehalt machen muss, dass ich über die Haushaltsmittel des nächsten Jahres noch keine klare Kenntnis besitze. Immerhin glaube ich Ihnen jetzt das Angebot machen zu können, dass Sie in dem am 1. April beginnenden Vierteljahr die Arbeit an der Lex ribvaria wieder aufnehmen. Als Vergütung dafür kann ich Ihnen den Betrag von monatlich DM 250.— bewilligen, wobei ich annehme, dass Sie dafür vielleicht täglich 5 Stunden der Aufgabe widmen können. Die Befristung auf ein Vierteljahr ist als vorläu-